

Deutscher Hockey-Bund e.V.
Protokoll zur Kassenprüfung zum Jahresabschluss für das Vereinsjahr 2020

Für den Deutschen Hockey-Bund e.V. wurden die Unterzeichner am 25. Mai 2019 zu Kassenprüfern nach § 14 Abs. 2 lit. d der Satzung bestellt. Die Rechnungsprüfung fand gem. Vorgabe nach § 8 Finanzordnung am 30.04.2021 und 04.05.2021 in den Geschäftsräumen des DHB, Am Hockeypark 1 in Mönchengladbach statt.

Auskunft wurde durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Hans Vehrenberg und Sarah Pentzien erteilt.

Über die Prüfung wurde nachfolgendes Protokoll angefertigt:

1. Umfang

Zur Prüfung haben folgende Unterlagen vorgelegen:

a) Die Kontoauszüge für die Bankkonten des Vereins lückenlos mit sämtlichen dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen wie folgt:

Commerzbank 521170000	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo: 407.957,27 EUR
Commerzbank 0521170001	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo 0,--
Commerzbank 0521198000 (Jugend)	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo: 89.466,51 EUR
Stadtsparkasse MGL 3103058	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo: 249.912,09 EUR
Volksbank MGL 20029013	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo: - 0,24 EUR
Volksbank MGL 20029021	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo: 80.598,97 EUR
Volksbank MGL 20029030	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo: 7.622,80 EUR
Volksbank MGL 20029048	01.01.2020 – 31.12.2020	Saldo: 8.454,96 EUR

b) Belegordner A – Z Lieferanten/Kunden

c) Kassenbuch digital vom 01.01.2020 – 31.12.2020 mit den Belegen (Belegordner), Saldo 8.155,10 EUR

d) Belegordner der Maßnahmen BMI

Stichprobenartig wurden die folgenden Maßnahmen geprüft. Die Aufwendungen dieser Vorgänge konnten über die Aufzeichnungen und Belege inhaltlich nachvollzogen werden.

Festgestellt wurde, dass die Buchführung des Vereins für das Abschlussjahr in folgender Form erfolgte; die entsprechenden Buchungsunterlagen wurden zur Verfügung gestellt:

- Buchführung mit Summen- und Saldenliste, entsprechend dem Journal
- Summen- und Saldenliste
- Einzelkonten
- Bilanz und GuV samt Kontennachweis erstellt durch die Steuerberatungsgesellschaft Haft Lohmar Faillard Hürter hat vorgelegen

2. Durchführung

Die Unterlagen wurden von den Kassenprüfern eingesehen und stichprobenweise geprüft und mit den vorliegenden Ergebnissen des Jahresberichts des Vorstandes und der Etatplanung abgestimmt.

3. Ergebnis der Prüfung:

a) Belegprüfung

Die auch im Jahresbericht aufgeführten Geldbestände (Konten/Barkasse) stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.

(Übertrag aus dem Prüfungsbericht 2019:

Im Jahresabschluss 2019 sind keine Werte betreffend Inventar und Vorratsvermögen enthalten. Die an Trainer/Betreuer überlassene Ausstattung und das Inventar der Geschäftsstelle wird in verschiedenen händisch geführten Inventarlisten aufgelistet.

Zusätzlich sollte abgewogen werden, ob diese Anschaffungen künftig nicht auch bilanziell aktiviert werden.)

Zwischenzeitlich wird eine zentrale Datei über alle Anschaffungen, die für den Trainings-/Spielbetrieb erfolgen, in der Geschäftsstelle geführt. Die Übernahme dieser Werte in das Rechnungswesen erfolgt zum Veranlagungsjahr 2021.

Als Forderung wies der Verein auf dem Konto 650 zum 31.12. einen Bestand in Höhe von 575,00 EUR aus. Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum Stichtag auf 222.759,80 EUR. Dabei handelt es sich überwiegend um Geschäftsvorfälle aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verbindlichkeit Abrechnung Pro League DHA stellt mit 52.200 EUR den größten Posten dar, ist zum Prüfungstichtag aber auch ausgeglichen.

Die Kasse wurde stichprobenhaft auf Richtigkeit geprüft (Februar 2020, Mai 2020, Sept. 2020). Aufzeichnung und geprüfte Belege waren durchnummeriert geordnet vorhanden, sämtliche Ausgaben konnten nachvollzogen werden. Die Sturzfähigkeit der Kasse wurde am Prüfungstag kontrolliert und festgestellt. Die Kassenführung erfolgte im geprüften Zeitraum 2020 zu Kontrollzwecken noch parallel in digitaler und in

Papierform. Ab dem Geschäftsjahr 2021 wird diese rein digital geführt. Es wurden keine Abweichungen zwischen den beiden Kassenführungen festgestellt.

Die Aufzeichnung der Buchhaltung erfolgt logisch unterteilt in eigene Geschäfte und sogenannte Maßnahmen. Bei diesen handelt es sich um sportliche Projekte (Lehrgänge/Turniere), die der Förderung des BMI unterliegen.

Aus den Vermerken in den Bankauszügen war ersichtlich, ob es sich bei der jeweiligen Überweisung um ein Eigengeschäft oder eine Maßnahme handelt, so dass die Ablage der Belege entsprechend nachvollzogen werden konnte.

Stichprobenartig wurden die folgenden Maßnahmen / Veranstaltungen geprüft. Die Aufwendungen dieser Vorgänge konnten über die Aufzeichnungen und Belege inhaltlich nachvollzogen werden.

- Männer - BMI Maßnahme Hockey Pro League vs. Spanien (24./25.01.)
- Männer – BMI Maßnahme Hockey Pro League vs. Belgien (22./23.09.)
- Damen – BMI Maßnahme Hockey Pro League vs. Belgien (22./23.09.)
- Damen – BMI Maßnahme Hockey Pro League vs. Großbritannien

Bei der Prüfung der Belege haben wir keine wesentlichen Feststellungen. Darüber hinaus haben wir folgende Empfehlungen:

- Für die Erfassung von Kleinbelegen (Beispiel: Verpflegung) wurde durch ein Team eine Erfassung mit Hilfe von Excel erstellt. Diese ist bei der Zusammenfassung und Darstellung der Belege sehr hilfreich. Wir empfehlen, diese bei der Abrechnung aller Maßnahmen einzusetzen und ggf. in ihrer Funktionalität zu erweitern.
- Bei den Hotelbestellungen sollte die Einholung von Vergleichsangeboten dokumentiert werden. Hierdurch kann auch gegenüber den Förderstellen die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. Wir empfehlen eine Prüfung, ob durch die Konsolidierung von Hotelbuchungen Preisvorteile erzielt werden können.
- Bei der Nutzung von Mietwagen haben wir festgestellt, dass die Anmietung identischer Fahrzeugtypen für die gleichen Zeiträume zu unterschiedlichen Konditionen erfolgte. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass Anmietungen bei unterschiedlichen Anbietern erfolgten. Wir empfehlen eine Prüfung, ob durch eine Konsolidierung der Anmietungen Preisvorteile erzielt werden können.

Die Aufzeichnungen des Eigenbereichs wurden anhand von 24 Stichproben (je 2/Monat) geprüft. In allen Fällen waren die Ausgaben nachvollziehbar und die Belege vorhanden.

Es ergeben sich insgesamt keine Beanstandungen.

Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht. Hinsichtlich einiger Lieferantenrechnungen sollte lediglich darauf geachtet werden, dass die Leistungsbezeichnung in der Rechnung aussagefähig ist, dies war, gerade bei kleineren Lieferanten, nicht immer der Fall.

b) wirtschaftliches Ergebnis/Soll Ist Abgleich

Ausweislich der vorgelegten GuV endete das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis von 71.216,40 EUR. Auch für den DHB war das Jahr durch die Auswirkungen der Corona Epidemie geprägt, Erträge und Aufwendungen lagen deutlich unter den Planansätzen.

Der Rückgang bei den Erträgen liegt dabei schwerpunktmäßig in den reduzierten Bundeszuschüssen für die nicht erfolgten Maßnahmen. Der eigene Geschäftsbetrieb (v.a. Veranstaltungen und Sponsoring) schließt leicht über Planansatz, der erfolgte Rückgang im Sponsorenbereich war bereits budgetiert. Erfreulicherweise kann für das kommende Jahr mit einem Anstieg der Sponsoren geplant werden. Dies ist ein wesentlicher Punkt und wird im Folgenden noch separat ausgeführt.

Korrespondierend zu den gesunkenen Förderungen für die sportlichen Maßnahmen der Kadermannschaften haben sich auch die Ausgaben hierzu reduziert. Daneben ist es aber auch gelungen, die Kostendisziplin der letzten Jahre weiter fortzuführen. Trotz Sonderkosten durch ungeplante Personalentwicklungen sowie Kosten für die Umsetzung der Vorgaben nach DSGVO, konnte die durchaus ehrgeizige Kostenplanung im Wesentlichen eingehalten werden. Für das Geschäftsjahr 2021 ist zusätzlich mit einer weiteren Kosteneinsparung geplant. Als Einzelpositionen hervorzuheben sind die Klärung der Situation betreffend Pacht und Nebenkosten Hockeypark sowie der anstehende Abschluss der Neuausrichtung der Internetpräsenz.

Auch die Digitalisierung der internen Abläufe und des Rechnungswesens entwickelt sich dynamisch, was angesichts des Umfangs der zu behandelnden und zu verarbeitenden Geschäftsvorfälle keine Selbstverständlichkeit ist.

Auf Grundlage der Prüfung empfehlen wir dem Bundestag die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums.

4. Sonstiges

Die Anzahl und das Volumen von Verträgen mit Sponsoren haben in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Die anstehenden Laufzeitenden weiterer Sponsorenverträge werden zu einem weiteren Rückgang führen. Sollte es nicht gelingen, diese Verträge zu verlängern oder durch neue zu ersetzen, fehlt dem Haushalt des Deutschen Hockey-Bundes eine wichtige Einnahmequelle, die durch geeignete Gegenmaßnahmen kompensiert werden muss.

Köln/Hamburg Mai 2021

.....
Eric Pritsch

.....
Florian Greiner